

Stellungnahme zum E-Evidence-Entwurf

CED fordert Ausnahmeregelung

Auf seiner Sitzung im September 2021 befasste sich der Vorstand des Rates der Europäischen Zahnärzte (Council of European Dentists, CED) mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer Verordnung über Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen (COM [2018] 225, E-Evidence-Verordnung).

Der CED-Vorstand kam zu dem Schluss, dass der Entwurf in seiner jetzigen Form die Privatsphäre der Patienten verletzt und Zahnärzte daran hindert, sich an die Grundsätze ihrer Berufsethik und ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu halten, und somit die Arzt-Patienten-Beziehung gefährdet.

Der CED erklärte in einer Pressemitteilung, dass er die Position des Ständigen Ausschusses der Europäischen Ärzte (CPME) zum Entwurf der E-Evidence-Verordnung in vollem Umfang unterstützt. Diese Position wurde im September 2021 in einer CPME-Erklärung dargelegt. Für Zahnärzte hätte der Entwurf ähnliche Folgen wie die, mit denen die Ärzteschaft allgemein konfrontiert ist. Der CED schließt sich der Forderung des CPME an, Berufe, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, vom Geltungsbereich der Verordnung auszunehmen.

Der Standpunkt des Europäischen Parlaments zur grenzüberschreitenden Erhebung von elektronischen Beweismitteln ist nach Ansicht des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) „verwirrend, unklar und inkonsistent“. Das EJN ist ein Zusammenschluss der nationalen Kontaktstellen der EU-Mitgliedstaaten für die Zusammenarbeit in Strafsachen.

Die vorgeschlagenen Regeln sollen es den nationalen Behörden erleichtern, für Strafverfahren auch länderübergreifend Zugang zu digitalen oder elektronischen Informationen zu erhalten.

Unbestritten sind neue Regeln in diesem Bereich erforderlich. Allerdings sollten strenge Schutzmaßnahmen gewährleisten, dass Daten nur in begründeten Fällen weitergegeben werden und dass das Berufsgeheimnis und die Schweigepflicht von Ärzten, Rechtsanwälten, Journalisten und anderen wirksam geschützt werden.

Das Europäische Parlament hat im Dezember 2020 in seiner Stellungnahme für die Verhandlungen mit dem Rat der EU den ursprünglichen Vorschlag der Kommission in zahlreichen Punkten geändert. Diese Verhandlungen laufen seit Kurzem in vertraulichem Rahmen.

Das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens wurde von der Vereinigung European Digital Rights (EDRi) kritisiert, auch weil es die Rechte von Journalisten, Ärzten und Anwälten gefährden könnte. Es ist sogar wahrscheinlich, warnte EDRi, dass der Text weiter verwässert wird, da „das Parlament in seinen Verhandlungen mit dem Rat noch weitere Kompromisse akzeptieren muss“.

Juristen sind ebenfalls nicht glücklich mit dem Entwurf, wenn auch nicht unbedingt aus den gleichen Gründen. Das EJN ist der Ansicht, dass die vom EU-Parlament gewünschten Änderungen „innerhalb der Verordnung und im Zusammenhang mit anderen in den EU-Mitgliedstaaten geltenden Rechtsinstrumenten nicht kohärent sind“.

Quellen: CED-Pressemitteilung, Statewatch, EDRi

Über EDRi

Nach eigenen Angaben ist EDRi „das größte europäische Netzwerk zur Verteidigung von Rechten und Freiheiten im Internet“. EDRi ist eine dynamische und schlagkräftige Vereinigung von mehr als 45 NGOs sowie Experten, Juristen und Wissenschaftlern, die sich für die Verteidigung und Förderung digitaler Rechte in Europa und darüber hinaus einsetzt. EDRi engagiert sich für eine solide und robuste Gesetzespraxis und einen gesunden und verantwortungsvollen Technologiemarkt. Dazu soll die Öffentlichkeit informiert und mobilisiert werden. Zu den Mitgliedsverbänden gehört auch Amnesty International.